Datenschutzmanagement des
Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums Hiesfeld e. V.
gemäß BDSG und EU-DSGVO

Als juristische Person ist der Förderverein ein Verantwortlicher im Sinne der o. g. Gesetze bzw. Verordnungen.

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten, der aus 4 Mitgliedern besteht (erster und zweiter Vorsitzende / Vorsitzender; Kassenwart/in und Schriftführer / Schriftführerin).
Weitere Personen sind innerhalb des Vereins nicht als Angestellte oder ehrenamtlich tätige mit der Verarbeitung von Mitgliederdaten beschäftigt. Auf die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird daher verzichtet.

Ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß EU-DSGVO wurde erstellt und wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Aufnahme in den Förderverein erfolgt nach Maßgabe der Satzung nur nach schriftlichem Antrag. In dem entsprechenden Antragsformular sind alle Daten genannt, die der Förderverein von jedem einzelnen Mitglied erhebt, speichert und verarbeitet. Eine entsprechende Einwilligungserklärung ist in dieses Formular ebenfalls integriert. Dies sind Name und Vorname des Vereinsmitgliedes, die Adresse mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und E- Mail Adresse sowie die Klasse des Kindes und der Jahresbeitrag. Beim Austritt werden die Daten zum Ende des laufenden Geschäftsjahres gelöscht, sofern keine gesetzliche Regelung dies verbietet.

Von sonstigen Spendern werden Name, postalische Anschrift und Spendenbetrag gespeichert, um eine Spendenbescheinigung zu erstellen. Für weitere Zwecke werden die Daten nicht verwendet. Die Löschung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Datenschutzrichtlinie: Der Datenschutz erfolgt mit Hilfe der üblichen etablierten Standardmaßnahmen. Die Verarbeitung der Mitgliedsdaten (Mitgliederverwaltung) und die Beitragsverwaltung / Spendenverwaltung erfolgen durch den Kassenwart mit einer entsprechenden Vereinssoftware, die dem Förderverein von der NISPA zur Verfügung gestellt wird. Das Programm hat einen Passwortschutz, ein entsprechend geeignetes Betriebssystem, Browser und Virenschutz sind installiert und automatische Updates sind aktiviert. Eine externe Datensicherung erfolgt auf Datenträger. Papierunterlagen (Anträge auf Mitgliedschaft beim Vereinseintritt) werden bei Bedarf unlesbar entsorgt bzw. vernichtet. Beim Wechsel des Kassenwartes werden die Unterlagen in Papierform persönlich übergeben, elektronisch gespeicherte Daten werden in Form des entsprechenden Speichermediums übergeben. Bei Rechnerwechsel wird auf dem Altgerät entsprechend eine Löschung der Daten durchgeführt.
Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten erfolgt nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung mit der kontoführenden Bank des Fördervereins. Hier besteht ein entsprechender Vertrag mit der NISPA.
Darüber hinaus erfolgt keinerlei Weitergabe der Mitgliederdaten an Dritte. Beim Versand von Informationsschreiben und Einladungen per E - Mail wird zum Schutz der Mailadressen der sog. BCC Modus benutzt.

Das Risiko bei der Datenverarbeitung wird daher als gering eingeschätzt und deshalb wird auf eine Datenschutz – Folgeabschätzung (DSFA) verzichtet.

Im Falle von relevanten Risiken oder Vorfällen ergeht die entsprechende Meldung an die entsprechende Aufsichtsbehörde des Landes NRW:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen
LDI NRW

Postfach 20 04 44	Kavalleriestraße 2 - 4
40102 Düsseldorf	40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424 – 0	Fax: 0211 38424 - 10

Dinslaken, 25.05.18

Dr. Andreas Schlitt